



Botte vom Welzheimer Wald

Amts- und Anzeigebblatt für den Oberamts-Bezirk Welzheim.
 Ausgabestage: Montag, Mittwoch, Freitag und Samstag nachmittag. Preis vierteljährlich mit „Illustriertem Unterhaltungsblatt“ in der Stadt Welzheim 1 M. 5 Pf., im Oberamtsbezirk Welzheim durch Postbezug 1 M. 25 Pf., außerhalb desselben 1 M. 45 Pf. — Die Einrückungsgebühr beträgt die einspaltige Pettzeile oder deren Raum im Oberamtsbezirk Welzheim 7 Pf., für Anzeigen außerhalb des Bezirks und Anfrageanzeigen 10 Pf.

Nr. 7.

Welzheim, Dienstag den 16. Januar 1900.

34. Jahrgang.

Amtliche Bekanntmachungen.

Bekanntmachung der K. Landesgestütskommission, betreffend die Patentierung der Privatbeschälhengste für die Deckperiode 1900.

In Gemäßheit der Beschälordnung vom 25. Dezember 1875 § 12 ff. findet die Patentierung derjenigen im Besitze von Privaten befindlichen Hengste, welche von ihren Besitzern während der Deckperiode 1900 zum Beschälbetrieb verwendet werden wollen, zur nachbezeichneten Zeit in folgenden Orten statt:

in Laupheim am Montag den 5. Februar d. J., nachmittags 3 Uhr,
 in Aulendorf am Dienstag den 6. Februar d. J., mittags 12 Uhr,
 in Geislingen am Mittwoch den 7. Februar d. J., vormittags 11 $\frac{1}{2}$ Uhr.

Diejenigen Hengstbesitzer, welche Patente für die Deckperiode 1900 zu erlangen wünschen, werden aufgefordert, ihre Hengste in einem der oben genannten Orte zu der bezeichneten Zeit der Patentierungskommission vorzuführen.

Für die Patentierung von Hengsten aus dem Neckar-, Schwarzwald- und Jagstkreis wird besonderer Termin für den Fall anberaumt, daß bis

Donnerstag, den 1. Februar d. J.,

Patentierungsanmeldungen bei dem Sekretariat der Landesgestütskommission, Stuttgart, Dorotheenstr. 1, einlaufen sollten.

Die Erteilung des Patents setzt voraus, daß der Hengst, für welchen das Patent gelten soll, nicht unter drei Jahre alt, vollkommen entwickelt ist, keine erheblichen Gebrechen und Formfehler hat und vermöge seines Körperbaus, seiner Knochenstärke und seines Ganges zur Erzeugung brauchbarer Pferde als geeignet erscheint, sowie daß der um das Patent Nachsuchende in den Orten, wo er das Beschälgewerbe betreiben will, ein Beschällokal mit einer den Anblick des Beschälbetriebes abwehrenden Umfassung besitzt.

Der Patentbewerber hat der Patentierungskommission ein obrigkeitliches Zeugnis über das Zutreffen der in Betreff des Beschällokals gemachten Voraussetzung, sowie, wenn der Hengst schon im Jahre 1899 patentiert war, die Patenturkunde des Jahres 1899 vorzulegen.

Zugleich wird darauf aufmerksam gemacht, daß die für ausgezeichnete Privatstutthengste bestimmten Staatsprämien nur solchen Hengstbesitzern zuerkannt werden können, welche ihre Hengste der Patentierungskommission an den oben bezeichneten Zeiten und Orten behufs einer vorläufigen Auswahl vorführen werden.

Stuttgart, den 10. Januar 1900.

K. Landesgestütskommission.
 Fleischhauer.

Wildbad.

Anmeldungen für das K. Landesbadspital Katharinenstift.

In dem K. Landesbadspital Katharinenstift in Wildbad kann vom Mai bis September an bedürftige Kranke von württembergischer Staatsangehörigkeit auf vorschrittsmäßiges Ansuchen, soweit die verfügbaren Mittel und Einrichtungen zureichen, gewährt werden:

- 1) freies Bad mit unentgeltlicher Aufnahme und Verpflegung in dem Katharinenstift,
- 2) freies Bad
 - a. mit einem Gratial von 18 M.,
 - b. ohne Gratial.

3) Aufnahme in das Katharinenstift gegen Entschädigung.

Diese kann sowohl Solchen, die in den Genuß von Ziff. 2 eingesezt sind, als auch anderen bedürftigen Kranken bewilligt werden, deren Leiden die Unterbringung in dem Katharinenstift besonders wünschenswert macht. Die Entschädigung beträgt für den Verpflegungstag 2 M. 50 Pf. und, sofern nicht Freibäder bewilligt sind, für jedes Bad 50 Pf. Hiesür ist auf die ganze Badezeit (bei Männern 24, bei Frauen 28 Tage) vor dem Eintritt Vorausbezahlung oder Sicherheit zu leisten.

Ausgeschlossen von obigen Vergünstigungen sind:

- a. Personen, welche mit ansteckenden Krankheiten behaftet sind,
- b. solche, die an Krankheiten leiden, zu deren Linderung Bädern erfahrungsgemäß nicht beitragen, vor Allem also mit fieberhaften oder Konsumtionskrankheiten, hochgradigen organischen Herzleiden, chronischen Hautausschlägen u. a. Behaftete.

- c. solche Kranke, für deren Leiden eine mehrmalige Benützung des Landes-Bades einen günstigen Erfolg nicht gehabt hat.

Die Einlegung in die bezeichneten Vergünstigungen kann nur erlangt werden auf Grund von Gesuchen, welche unter genauer Beachtung nachstehender Bestimmungen durch Vermittlung der Kgl. Oberämter spätestens bis zum 15. März d. J. bei der Kgl. Badverwaltung Wildbad einzureichen sind. Dabei wird vor allem aufmerksam gemacht, daß nur solche Gesuche in Behandlung genommen werden können, welche von den Kgl. Oberämtern übergeben werden. Zur Vermeidung von Weiterungen werden diese ersucht, die Vorlagen hinsichtlich ihrer Vorschrittsmäßigkeit zu prüfen und zu begutachten.

Im übrigen ist hinsichtlich der Gesuche folgendes bestimmt:

- 1) sie sind zu belegen mit einem gemeinderätlichen, oberamtlich beglaubigten Zeugnisse, welches zu enthalten hat:
 - a. den vollständigen Namen und Wohnort, das Alter und Gewerbe des Bittstellers,
 - b. dessen Prädikat, erstandene Strafen, Vermögens- und Erwerbsverhältnisse, namentlich auch Auskunft darüber, ob der Kranke eine Unfall-, Invaliden- oder Altersrente bezieht oder ob von einer Berufsgenossenschaft, Krankenkasse u. d. Kosten der Badekur ganz oder teilweise getragen werden.
 - c. eine Nachweisung darüber, daß die zur Unterstützung verpflichteten Gemeinde- und Stiftungskassen den Bittsteller für den Gebrauch der Badekur nicht oder nicht vollständig unterstützen können.
 - d. die Erklärung, daß die Armenbehörde oder eine andere zahlungsfähige Behörde oder Privatperson Sicherheit leiste für die Deckung derjenigen Kosten, welche nicht von dem Katharinenstift bezahlt werden, z. B. für Her- und Heimreise, für längeren Aufenthalt, für Sterbefall u. s. w.

Da diese gemeinderätlichen Zeugnisse sehr häufig nicht vorschrittsmäßig ausgestellt werden und deshalb zur Ergänzung — oft wiederholt — zurückgeschickt werden mußten, so hat die K. Badverwaltung ein Formular für die gemeinderätlichen Zeugnisse ausgearbeitet, welches bei der W.

Kohlhammer'schen Buchdruckeret in Stuttgart bezogen werden kann.

- 2) Dem Gesuch ist ferner beizulegen ein eingehender **ärztlicher Krankenbericht**. Dieser muß von einem **approbierten Arzte**, oder einem höheren Wundarzte ausgestellt und unterzeichnet sein und darf dem Kranken oder dessen Angehörigen nicht offen übergeben werden, sondern ist den **Gemeindebehörden stets verschlossen zuzustellen**.

Der Krankenbericht hat namentlich

- a. über Entstehung und Verlauf der vorliegenden Erkrankung, sowie über die seitherige Behandlung und den gegenwärtigen Zustand die zur richtigen Beurteilung des Falles nötigen Einzelheiten alle genau zu enthalten,

(Verweisung auf in früheren Jahren eingeschickte Zeugnisse ist nicht zulässig),

- b. darüber Auskunft zu geben, ob nach Ansicht des Arztes eine Baderkur in Wildbad indiziert und ob durch eine solche die Herstellung des Kranken oder eine wesentliche Linderung mit einiger Wahrscheinlichkeit zu erwarten ist.

- c. sich bestimmt darüber auszusprechen, ob und inwieweit vermöge seines körperlichen Zustandes der Bittsteller instande ist, sich selbst Hilfe zu leisten, namentlich ob er gehen kann oder ob er gefahren und getragen werden muß.

Die Bittsteller haben die nach vorausgegangener höherer Entscheidung erfolgende Einberufung durch die **K. Badverwaltung zu Hause abzuwarten**. Wer sich früher in Wildbad einfänden würde, könnte nur gegen Bezahlung der Taxe die Bäder gebrauchen und hätte in Ermangelung der erforderlichen Mittel zum Aufenthalte in Wildbad die Zurücklieferung in die Heimat zu gewärtigen.

Es wird besonders darauf aufmerksam gemacht, daß die fernere Gestattung des Aufenthalts der einzelnen Kranken in dem Katharinenstift ganz davon abhängt, ob die in den Zeugnissen angegebenen Verhältnissen nach dem Eintritt der Kranken mit dem Thatbestande übereinstimmend gefunden werden. Genaue Ausstellung namentlich der **ärztlichen Krankenberichte** ist daher im eigenen Interesse der Kranken dringend notwendig.

Von den Gemeindebehörden wird mit aller Bestimmtheit erwartet, daß sie Leuten, welche nicht zu den Unbemittelten gehören, oder solchen, von welchen eine Belästigung der Kurgäste zu befürchten wäre, keine Zeugnisse ausstellen.

Die K. Oberämter werden ersucht, gegenwärtige Bekanntmachung mit dem Anfügen in die Bezirksblätter einrücken zu lassen, daß Gesuche, welche nach dem 15. März einkommen, nur in besonders dringenden Fällen berücksichtigt werden.

Gesuche, welche den vorstehenden Anordnungen nicht entsprechen, insbesondere solche, welche ungenügende ärztliche Zeugnisse enthalten, müssen als portopflichtige Dienstsache zur Ergänzung zurückgegeben werden.

Wildbad, den 8. Januar 1900.

K. Badverwaltung.

Bekanntmachung der K. Zentralkstelle für die Landwirtschaft, betreffend die Abhaltung von Unterrichtskursen über Obstbaumzucht.

Im kommenden Frühjahr wird wieder ein Unterrichtskurs über Obstbaumzucht am K. landwirtschaftlichen Institut in Hohenheim und an der K. Weinbauschule in Weinsberg, sowie erforderlichen Falles noch an anderen geeigneten Orten abgehalten.

Hiebei erhalten die Teilnehmer nicht nur einen leicht faßlichen, dem Zweck und der Dauer des Kurses entsprechend bemessenen theoretischen Unterricht, sondern auch eine geeignete praktische Unterweisung für die Zucht und Pflege der Obstbäume. Zu diesem Zweck

sind dieselben verpflichtet, nach Anweisung des Leiters des Kurses in der Baumschule und in den Baumgütern der betreffenden Lehranstalt die entsprechenden Arbeiten zu verrichten, um die Erziehung junger Obstbäume, die Veredlung, den Baumschnitt und die Pflege älterer Bäume praktisch zu erlernen.

Die Dauer des Kurses ist auf zehn Wochen — acht Wochen im Frühjahr und zwei Wochen im Sommer — festgesetzt.

Der Unterricht ist unentgeltlich; für Kost und Wohnung aber haben die Teilnehmer selbst zu sorgen. Außerdem haben dieselben das etwa bei dem Unterricht notwendige Lehrbuch, die erforderlichen Hefte, sowie ein Veredlungsmesser, ein Gartenmesser und eine Baumsäge anzuschaffen, was am Ort des Kurses selbst geschehen kann.

Die Gesamtkosten für den Besuch des Kurses mögen nach Abzug der Arbeitsvergütung noch 110—125 M betragen.

Unbemittelten Teilnehmern kann ein Staatsbeitrag von 50 M in Aussicht gestellt werden.

Für ihre Arbeit erhalten die Teilnehmer nach Ablauf der ersten vierzehn Tage eine tägliche Vergütung von 35 Pfg.

Bedingungen der Zulassung sind: zurückgelegtes siebzehntes Lebensjahr, ordentliche Schulbildung, gutes Prädikat, Uebungen in ländlichen Arbeiten. Vorkenntnisse in der Obstbaumzucht begründen einen Vorzug.

Gesuche um Zulassung zu diesem Unterrichtskursus sind bis längstens 20. Februar d. J. an das Sekretariat der K. Zentralkstelle für die Landwirtschaft in Stuttgart einzusenden. Den Aufnahmegesuchen sind beizulegen:

- 1) ein Geburtschein,
- 2) ein Schulzeugnis,
- 3) ein Nachweis über die Uebung des Bewerbers in landwirtschaftlichen Arbeiten und etwaige Vorkenntnisse in der Obstbaumzucht,
- 4) wenn der Bewerber minderjährig ist, eine Einwilligungserklärung des Vaters oder Vormunds, in welcher zugleich die Verbindlichkeit zur Tragung der durch den Besuch des Kurses erwachsenden Kosten, insoweit solche nicht auf andere Weise gedeckt werden, übernommen wird.
- 5) ein von der Gemeindebehörde des Wohnortes des Bewerbers ausgestelltes Prädikatszeugnis, sowie eine Bescheinigung derselben darüber, daß der Bewerber, bezw. diejenige Persönlichkeit, welche die Verbindlichkeit zur Tragung der durch den Besuch des Kurses erwachsenden Kosten für denselben übernommen hat, in der Lage ist, dieser Verpflichtung nachzukommen,
- 6) wenn ein Staatsbeitrag erbeten wird, was zutreffendenfalls immer gleichzeitig mit der Vorlage des Aufnahmegesuches zu geschehen hat, ein gemeinderätliches Zeugnis über die Vermögensverhältnisse des Bewerbers und seiner Eltern, sowie ein Nachweis darüber, ob die Gemeinde, der landwirtschaftliche Bezirksverein oder eine andere Korporation dessen Aufnahme befürwortet und ob dieselben ihm zu diesem Zweck einen Beitrag und in welcher Höhe zugesagt oder in Aussicht gestellt haben.

Die Zuteilung zu den verschiedenen Kursen behält sich die Zentralkstelle vor und wird hiebei die Entfernung zwischen dem Wohnort des Bittstellers von dem einen oder andern Ort des Kurses, soweit möglich, in Betracht gezogen.

Die Bezirks- und Gemeindebehörden, sowie die landwirtschaftlichen Vereine werden auf diese Gelegenheit zur Heranbildung von Bezirks- und Gemeindebaumwärttern besonders aufmerksam gemacht, mit dem Ersuchen, geeignete Persönlichkeiten zur Beteiligung an diesem Kursus zu veranlassen.

Stuttgart, den 4. Januar 1900.

v. D w.

Württemberg.

Stuttgart, 13. Jan. Nach einem in der heutigen Nummer des „Staatsanzeiger“ erscheinenden offiziellen Entrefilet sind die unständigen Volksschullehrer von der Invalidenversicherungspflicht befreit. (Damit wird eine gegenteilige Behauptung, welche in der letzten Zeit die Kunde durch verschiedene Blätter machte, in formeller Weise richtig gestellt.)

— Ständisches. Der ständische Ausschuss hat die Kommission der Zweiten Kammer für Gegenstände der inneren Verwaltung auf Dienstag 23. d. B. einberufen zur Vorberatung des Entwurfes einer Waldfeuerlöschordnung. Berichterstatter ist Abgeordneter v. Abel.

Göppingen, 12. Jan. Der Lehrgehilfe

Max Weinbrenner von Holzheim hies. Oberamts hat sich heute früh 9 Uhr außerhalb der hies. Stadt mittels eines Revolvers erschossen. Das Motiv ist eine ihm bevorstehende Disziplinaruntersuchung.

Ausland.

London, 12. Jan. Wie mitgeteilt wird, sind die deutsch-englischen Differenzen, die sich an die Beschlagnehmung der deutschen Schiffe knüpften, auf bestem Wege zu einer beide Teile befriedigende Lösung.

London, 12. Jan. General Buller teilt aus Springfield vom 1. d. M. mit: „Ich habe das Südufer der Zugela bei Potgietersdrift heute früh besetzt und mich der Brücke bemächtigt. Der Fluß ist im Steigen. Der Feind steht stark verschanzt etwa 4 1/2 Meilen nördlich.“

Damit scheint General Buller seinen lange erwarteten Versuch, die feste Stellung der Buren zu umgehen, begonnen zu haben. Springfield, von wo die Depesche Bullers datiert ist, liegt 29 Kilometer nordwestlich von dem englischen Lager bei Frere, dem Hauptquartier Bullers. Potgieters Drift ist eine Furt über den kleinen Zugela und es scheint, daß die Buren die dort über den Fluß führende Pontonbrücke nur schwach oder gar nicht verteidigt haben. Von Springfield bis zum (großen) Zugelastuffe sind noch 11 Kilometer und wenn General Buller in seiner Depesche sagt, daß der Feind 4 1/2 Meilen, also 7 Kilometer, weiter nördlich stark verschanzt stehe, so kann man daraus ersehen, daß die Buren dort energischen Widerstand leisten wollen. Gelingt es General Buller, daselbst den Uebergang über den Zugela zu

erzwingen, so hat er auch die Stellung der Buren bei Colenso umgangen. Man darf also wohl erwarten, daß die Entscheidung sehr bald am oberen Tugela und ebenso weit südwestlich von Ladysmith fallen wird.

London, 13. Jan. Carl of Alba, der älteste Sohn des Marquis Dufferin, ist am 6. Januar an den vor Ladysmith erhaltenen Wunden gestorben.

London, 13. Jan. Aus Laurenceo Marquez verläutet: Scharen bewaffneter Swasi-Neger drangen in das Grenzgebiet von Transvaal ein und töteten eine große Anzahl von Rassen.

London, 13. Jan. Der von General Buller vorgestern besetzte Tugelaübergang bei Potgietersdrift ist nicht eine Brücke, sondern ein Fährboot nördlich von Springfield 15 englische Meilen von Colenso.

Bombay, 12. Jan. Die Sterblichkeitsziffer in Bombay ist sehr erheblich gewachsen. Sie ist heute von 282 auf 376 gestiegen. Die Normalzahl ist 75. Die Zunahme ist größtenteils durch die Pest verursacht.

Aus Brüssel wird gemeldet: Der englische Gesandte verständigte die Zentrallleitung des Roten Kreuzes, daß England den Reisenden des Reichspostdampfers Herzog eine entsprechende Entschädigung zu zahlen gewillt sei. — Ueber die letzten Kämpfe bei Ladysmith traf in Brüssel ein kurzes chiffriertes Kabeltelegramm aus Pretoria ein. Danach gelang es den Buren zwar noch nicht, Ladysmith einzunehmen, aber General White mußte alle Höhen, welche Ladysmith beherrschen, aufgeben. Eine starke Burenmacht nahm die Höhen in Besitz. Die Lage ist sonach verzweifelt, falls General Buller nicht bald Hilfe bringt. Die Meldung, wonach die Buren bei den Kämpfen 2000 Mann verloren hätten, wird seitens der Transvaalgesandtschaft als willkürliche Erfindung bezeichnet.

Versehenedes.

Unterhütt, 12. Jan. Vor einiger Zeit verunglückte ein älterer Mann dadurch, daß er in seiner Wohnung mit dem Stubenboden durchbrach und in ein Kellerloch stürzte. Bald darauf starb der Mann. Es erwuchs der Verdacht, daß der Mann an den Folgen jenes Falles gestorben sein konnte, was dazu führte, daß gegen den Eigentümer des Häuschens nunmehr wegen fahrlässiger Tötung Untersuchung geführt wird. Gestern war das Gericht hier, um Augenschein einzunehmen und eine Menge Zeugen zu verhören.

Berlin, 13. Jan. In dem benachbarten Rixdorf wurde gestern Abend ein großes, 4stöckiges Warenhaus vom Feuer vernichtet. Drei Personen retteten sich durch einen Sprung aus dem Fenster, wodurch 2 schwer, eine leicht verletzt wurden. Bei den Rettungsarbeiten erlitt eine Person eine schwere Rauchvergiftung. Der Brand soll durch Kurzschluß in einem im Parterre befindlichen Bekleidungsengeschäft entstanden sein.

Bern, 6. Jan. In Wengen bei Lauterbrunnen wurde ein Ehepaar Kinder ermordet aufgefunden. Dieselben besaßen früher das Hotel „Silberhorn“ und wohnten im Burmischopf, halbwegs Lauterbrunnen und Wengen, ziemlich abgelegen. Sie wurden vom Briesträger tot aufgefunden. Die Sachlage läßt darauf schließen, daß der Mörder zuerst den Gemann niedergeschossen hat. Lindner wurde nämlich außerhalb des Hauses, eine erloschene Laterne neben sich, mit Schußwunden am Kopf und Stichwunden am Halse, in seinem Blute liegend aufgefunden. Erst nachher scheint der Thäter ins Haus eingedrungen zu sein. Die Leiche der Frau Lindner fand man im Wohnzimmer am Dien zusammengefunken vor. Alle Kästen und Kommoden waren durchstöbert.

Da das Ehepaar Lindner ziemlich vermöglic war und erst kürzlich eine Erbschaft gemacht hatte, ist anzunehmen, daß der Mörder eine ansehnliche Summe erbeutet hat. Vom Thäter fehlt noch jede Spur.

Der Mörder der Kaiserin Elisabeth, Lucchiani, wurde, nachdem er zwölf Monate in Einzelhaft verbracht, gemäß den Bestimmungen des Schweizer Gesetzes, nunmehr in allgemeine Haft übergeführt und einer Werkstätte zugeteilt. Auf eine vorhergegangene Anfrage des Genfer Regierungspräsidenten antwortete der Bundespräsident, man müsse vorläufig für Lucchiani die Bestimmungen des Gesetzes wahren lassen, bei dem leisesten Vergehen jedoch ihn wieder in die Einzelzelle bringen.

Rom, 13. Januar. Der Sohn Crispis wurde gestern wegen der bekannten Diebstahlsache zu vier Jahren Zuchthaus verurteilt. Der junge Crispis stahl seinerzeit die Juwelen seiner Geliebten, der Gräfin Cellere, im Wert von 50,000 Francs und entfloh nach Südamerika, wo er sich noch aufhält.

Bestellungen

auf den

Bole vom Welzheimer Wald
für das I. Quartal 1900

(Januar, Februar, März)

können bei allen Postanstalten und Postboten sowie bei unseren Agenten und bei der Expedition selbst gemacht werden. Die Redaktion.

Be k a n n t m a c h u n g e n.

Die Oberamtsparcasse

ist in der Lage, auch größere Einlagebeträge anzunehmen.
Welzheim, den 13. Januar 1900.

Kassier Luz.

Revier Welzheim.

Reisig-Verkauf.

Am Samstag 20. Januar 2 Uhr

bei Fuchs in Kaltenbrunnhof aus den Schlägen im Staatswald Lärchenhölzle, Grasgehren, Rößlinge und Hägergehren: 80 gemischte, 2370 Nadelholzwellen auf Häufen, 100 Schlagraum.

Revier Gschwend.

Nadelholzstangen-Verkauf.

Am Mittwoch den 24. Januar

vormittags 10 Uhr

im „Dörsen“ in Gschwend aus II. Windbach Abt. 13; III. Rothaarwald Abt. 14; IV. Hohentol Abt. 2; V. Kirchberg Abt. 8; VI. Dietersberg Abt. 10, 12, 13, 14 und 16; VII. Teiswald Abt. 5, 4, 8 und 9; XVII. Königsbühl Abt. 3:

Baustrangen: 400 1., 470 2., 5 3. Kl.; Hagstrangen 180 1., 1220 2., 1115 3., 15 4. Kl.; Hopfenstrangen 2019 1., 1560 2., 1320 4., 600 5. Kl.

Generalversammlung

des Frankenspflege- (Diaconissen-) Vereins Welzheim

Donnerstag Abend 8 Uhr

Gasthaus zum „Rößle“ (obern Stadt).

L.-D.: 1) Rechenschaftsbericht.
2) Neuwahl des Ausschusses.

Hierzu ladet erg. ein.

Welzheim, 15. Januar 1900.

Dekan Leitz.

Pfaffbrunn,
Gerichtsbez. Welzheim.

Wirtschafts- und Guts-Verkauf.



Louis Hinderer, Thannwirt, bringt sein 10 Minuten von der Oberamtsstadt Welzheim entfernt und sehr schön gelegenes arrondiertes Liegenschaftsamwesen mit Gebäulichkeiten,

die Thannwirtschaft,

bestehend in:

- ha 19 a 18 qm ein 2stöckiges Wohn- und Wirtschaftsgebäude, Scheuer, Stall, Schuppen, Hofraum,
- 1 „ 12 „ 71 „ Gras- und Baumgarten, Land, Gemüsegarten, Baumacker,
- 12 „ 66 „ 01 „ Acker,
- 2 „ 95 „ 19 „ Wiesen,
- 5 „ 81 „ 38 „ Nadelwald,
- „ 7 „ 98 „ Dede,

am

Dienstag den 30. ds. Mts.,

nachmittags 2 Uhr,

auf dem Rathaus in Pfaffbrunn zum erstenmale im öffentlichen Aufstreich zum Verkauf.

Das Anwesen befindet sich durch den bereits in Angriff genommenen Neubau einer Verbindungsstraße Rienharz-Thannhof-Welzheim in bester Lage und wäre einem Kaufsliebhaber äußerst günstige Gelegenheit und sichere Existenz geboten. Die Gebäulichkeiten wurden 1894/95 neu erbaut.

Liebhaber sind freundlichst eingeladen.

Am 13. Januar 1900.

Schultheiß Mösner.

Eine Partie

Herrn- und Knaben-Anzüge

setzt unter dem Selbstkostenpreis dem Verkauf aus.

Matth. Meuf.

Schwämme
 Fensterleder
 Fensterputzer
 Putztücher
 Putzbürsten
 Bodenbürsten
 Wurzelschrupper
 Fieberschrupper
 Faß- und Gläser-
 bürsten
 Viehbürsten

empfehl

G. Schober.

Nächste Lotteriezich. garant. am 6. Febr. e.

Geldlotterie Zuffenhausen

zur Erbauung einer
 Hauptgew. 25000 M
 bar, zus. 1435 Geldge-
 winne mit 62000 M
 Bargeld.

Jedes am 6. Febr. e.
 nicht gezogene Los
 gilt ohne Nachzahlung
 auch für die Ziehung
 am 7. März.

Neu!
 Jedes Los
 ist für
 zwei
 Ziehungen
 gültig.

neuen Kirche.
 Ganzes Los M 2.—
 Halbes Los M 1.—
 Gemischte Lose im
 Betrage von M 13
 für M 12.
 Porto u. 2 Listen 30
 S extra. Lose sind
 zu beziehen durch die
 bekannten Losgeschäfte
 im Lande u. durch die

Generalagentur Eberh. Fetzer in Stuttgart.

Stoffreste! Stoffreste!


in neuem Sortiment zu bekannt niedrigsten Preisen in größter
 Auswahl hält bestens empfohlen
 Matthy. Gluck.

Schöne starke

**Milch-
 Schweine**
 hat zu verkaufen.
 Georg Dief, Kaisersbach.

Die Zeit ist da
 zur Schweinemästung.
 Niemand versäume Geo Doecker's
 Mast- u. Freßpulver anzuwenden.
 Der Erfolg bleibt nicht aus.
 Pr. Schacht. 50 Pf. Zu haben
 in Welzheim in der Apotheke.

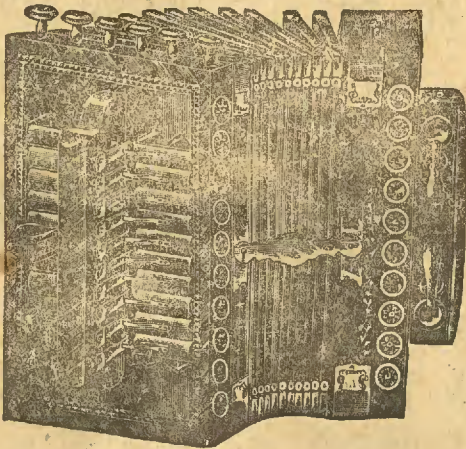
W e l z h e i m.


Liederkränz.
 Nächsten Mitt-
 wochabends 8 Uhr
 Singstunde.
 Vollzählig & Ersetznen erwartet
 Der Vorstand.

Wechselformulare
 sind vorr. in der Buchdr. d. Bl.

Zieh-Harmonika mit Zitter-Apparat

Nur 5 Mark.



Dieses Instrument ist etwas großartiges auf diesem Gebiete.
 Mittels dieses Zitter-Apparates, der mir unter D. R. G. M. Nr. 116674
 vom Kaiserlichen Patentamt geschützt worden ist, kann man die Musik
 durch Ausziehen eines dritten Registerzuges beliebig ans Trillieren
 oder Zittern bringen, ähnlich wie bei italienischen Drehorgeln. Es ist
 dieses eine interessante, werthvolle angenehme Abwechslung, wodurch
 Spieler und Zuhörer sehr überrascht werden. Die Ansprache der
 Stimmen ist eine leichte, ganz gleich, ob der Zitterapparat in oder
 außer Thätigkeit ist. Dieses Instrument ist außerdem versehen mit
 gutem Doppelhalben, 10 Tasten, garantiert unzerbrechlicher Spiralfederung
 D. R. G. M. Nr. 42462, 40 breiten Stimmen, 2 Contrabäßen, 3 Re-
 gistern, offener Nickel-Klavatur mit breitem Nickelstab umlegt, eleganten
 Nickelbeschlägen, mit Metall eingefaßten Balgfaltenecken, 2hörigem
 Orgelton, großes, ansehnliches, solides Concert-Instrument. Neuartiges
 Glockenspiel kostet 30 Pfg. Neueste Selbstlernschule gratis. — Ge-
 wöhnliche 3hörige Concert-Zug-Harmonikas, auch Fanfaren-
 Harmonikas in eleganter Ausführung, man höre und staune, nur
 4,25 Mk. und keine 4 1/2, 5 Mk. oder noch mehr. — 3hörige Harmo-
 nika, großartige Neuheit, 3 echte Register-Contrabässe nur 6 Mk. —
 4hörige Harmonika, 4 echte Register, harmoniumartiger Ton nur 8 Mk.
 — 2 reihiges Künstler-Instrument mit 19 Tasten, 4 Contra-
 bäßen, herrliche Concert-Musik nur 10 Mk., mit 21 Tasten 10 1/2 Mk. — Verpackung umsonst.

6hörige Harmonika-Orchestrions, 6 echte Register 12 Mk. — 2 reihiges Künstler-Instrument mit 19 Tasten, 4 Contra-
 bäßen, herrliche Concert-Musik nur 10 Mk., mit 21 Tasten 10 1/2 Mk. — Verpackung umsonst.

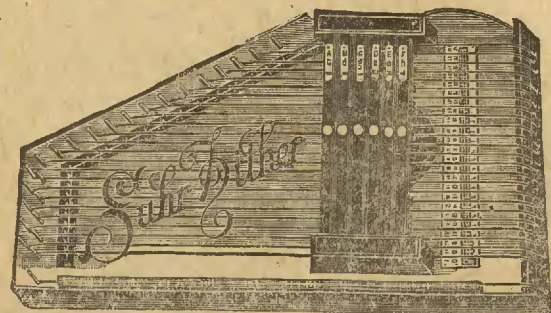
Nur 8 Mark



und nicht mehr das Doppelte oder noch mehr kostet bei mir eine große
 Concert-Gitarre-Zither „Columbia“, großartig im Ton. Dieses
 Instrument ist das neueste, beste und einfachste, sofort ohne Lehrer
 nach der beigelegten Schule zu erlernen. Mechanismus und Griffbrett
 sind in Wegfall gekommen, Musik ist wie bei einer Concert-Zither!
 Um das Zitherspiel zu erleichtern und auch dem weniger Geübten
 das Anschlagen der Accorde zu ermöglichen, sind die Begleitaiten in
 einer Anzahl von Gruppen derartig angeordnet, daß je immer eine
 Gruppe einen Accord bildet. Durch diese eigenartige Anordnung der
 Begleitaiten wird das Zitherspiel nicht nur ganz bedeutend vereinfacht,
 sondern es ist auch das Greifen unreiner Accorde vollständig ausge-
 schlossen; ein Umstand, welcher im hohen Grade für die Zweckmäßigkeit
 der Neuerung spricht. Gehäuse der Zither imitiert Ebenholz, hochfein
 polirt, prachtvoll ausgestattet, 41 Saiten, 5 Bässe, 5 Accord-Gruppen.
 Versandt complet mit Stimm-Apparat, Schule, Ring und Carton.
 Jeder kann sofort nach Notenblättern Lieder, Tänze und Märche spielen. Jedermann staunt über den fabelhaft billigen
 Preis. Täglich zahlreiche Nachbestellungen und Anerkennungen.

Jeder kann sofort nach Notenblättern Lieder, Tänze und Märche spielen. Jedermann staunt über den fabelhaft billigen
 Preis. Täglich zahlreiche Nachbestellungen und Anerkennungen.

Nur 6 Mark



Kostet bei mir eine große, hochfein polirte Concert-Accord-Zither
 mit 6 Manualen, 25 Saiten, Stimm-Vorrichtung, elegant aus-
 gestattet, wundervoll im Ton und in einer Stunde zu erlernen.
 Früherer Preis dieser Zither das Doppelte. Versandt complet
 mit neuester Schule, Notenständer, Stimm-Apparat, Schlüssel,
 Ring und Carton. In keiner Familie dürfte ein solches Pracht-
 Instrument fehlen. 3manualige Accord-Zither nur 10 Mk. —
 9manualige, große, elegante Zither nur 10 Mk. —
 Herr Heitgeb in K. schreibt: „Mit gespannter Zither sehr zu-
 frieden, spreche meine vollste Anerkennung darüber aus“. Täglich
 zahlreiche Dankschreiben und Nachbestellungen. Versandt gegen
 Nachnahme.

Heinrich Suhr, Musik-Instrumenten-Fabrik, Neuenrade 1, i. W.
 Ältestes und größtes Geschäft dieser Art am Platze.

Bruchchocolade,
 per Pfund 85 Pfg.
Schard-Cacao,
 per Dose 60 Pfg.
 empfiehlt in prima Waren
 Matthy. Gluck.

Feinste Eiernudeln,
 Hausmachereiernudeln
 sowie Bruchnudeln,
 breite Nudeln
 und Macaroni
 in Packeten und offen emp-
 fiehlt in stets frischer Ware
H. Hohly.

Hülsenfrüchte
 aller Art,
 Erbsen, Linsen, Bohnen,
 Dinsen, Reis, Gerste, Sago,
 Grießmehl, Zwiebackmehl,
 Mutischmehl & Paniermehl
 empfiehlt billigt
S. Hohly.

Schuld- & Bürgscheine
 Pfandscheine
 Wechselformulare
 Invaliden-Drittungen
 Lehrverträge
 und Kaufverträge
 Vollstreckungsbefehle
 Versteigerungsprotokolle
 Unfalluntersuchungs-
 Protokolle
 Unfallanzeigen
 Zahlungsbefehle
 Schuleinzugsregister
 Schultabellen
 Schulversäumnisse
 Steuerjazzprotokolle
 Polizeil. Strafverfügungen
 Frohnregister
 sowie alle sonstigen Formu-
 lare hält stets vorrätig die
 Buchdruckerei von
L. Unterzuber.